

Bericht des Landes Kärnten gemäß § 12 Abs. 1 K-SpvG für das Jahr 2019

1. Bericht über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des Haushalts:

Das Land Kärnten hat im Jahr 2019 folgende neue Transaktionen zur Finanzierung des Haushaltes getätigt:

Das Land Kärnten hat im Jahr 2019 zwei Aufnahmen von Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur iHv EUR 70,5 Mio. getätigt.

Neu getätigte Transaktion im Jahr 2019:

Kapitalgeber	Nominale	Aufnahme	Laufzeit	Kupon	Effektivzins:
Republik Österreich	36.950.000	07.03.2019	20.02.2029	0,500%	0,491%
Republik Österreich	33.567.400	06.06.2019	20.02.2029	0,500%	0,073%
Summe	70.517.400				

Beide Transaktionen weisen eine fixe Kupon-Verzinsung von 0,50% p.a. auf, wobei die Effektivverzinsung im März bei 0,49% lag und im Juni marktbedingt sogar nur mehr 0,07% betrug. Insgesamt betragen die Tilgungen an die Republik Österreich und an Finanzierungsinstitute EUR 109,5 Mio. Die Aufnahmen wurden zur teilweisen Refinanzierung der Tilgungen im Jahr 2019 verwendet.

Das Land Kärnten hat mit 31.12.2019 eine Ratingeinstufung von Moody's von Aa3 mit stabilen Ausblick (Ausblick ab 16.04.2019: Aa3 mit stabilen Ausblick).

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild der Bewegungen im Jahr 2019:

AUFNAHME von SCHULDEN - TILGUNGEN	
Schuldenstand am Ende des Jahres	RA 2019
Eigene Schulden des LANDES gemäß ESVG 2010	1.761.345.538
AUFNAHMEN beim BUND	70.517.400
AUFNAHMEN bei DRITTEN oder BEGEBUNG v. Anleihen	0
RÜCKZAHLUNG an BUND	66.700.000
RÜCKZAHLUNG an FINANZIERUNGSINSTITUTE	42.766.594
NETTO Aufnahme - Tilgung	38.949.194

2. Bericht zum jeweiligen Schuldenstand:

Über den Schuldenstand des Landes Kärnten per 31.12.2019 für den eigenen Haushalt wird wie folgt berichtet:

Verbindlichkeiten aus Finanzschulden bestehen ausschließlich in EURO.

Der Schuldenstand des Landes Kärnten gemäß ESVG 2010 nur für den eigenen Haushalt des Landes, d.h. ohne Schulden der Rechtsträger gemäß ESVG 2010 (KABEG, KWF, KWWF, usw.), beträgt mit Ende 2019 EUR 1.761,3 Mio. und sinkt damit um EUR 38,9 Mio. gegenüber dem Schuldenstand mit Jahresende 2018 von EUR 1.800,3 Mio. Nach einer Reklassifizierung durch die Statistik Austria im Jahr 2019 beinhalten diese Stände nun auch die Finanzschulden aus dem Forderungseinlösungsmodell. Der Schuldenstand unter Bereinigung der Sonderfinanzierungen (Haftungsbeitragsfinanzierung und Solidarhaftung für die Pfandbriefbank) beträgt Ende 2019 EUR 1.118,9 Mio., d.h. um EUR 13,9 Mio. niedriger als 2018.

Schuldenstand des Landes nach ESVG 2010	Beträge in Mio EUR	RA 2019
a. Land Kärnten gemäß ESVG - ohne weitergegebene Darlehen	[a.]	829,2
b. Sonderfinanzierung der Solidarhaftung für Pfandbriefbank	[b.]	20,7
c. Sonderfinanzierung Haftungsbeitragsdarlehen	[c.]	621,8
1. Summe Finanzschulden des Landes aus Darlehen bei der Republik Österreich	[1.=a.+b.+c.]	1.471,7
2. Finanzschulden aus Anleihen und Darlehen bei Finanzierungsinstituten	[2.]	289,7
davon Finanzschulden Forderungseinlösungsmodell (Anlage 6d) ²⁾		6,7
Finanzschulden des Landes-Haushaltes nach ESVG 2010	[1.+2.]	1.761,3
Finanzschuldenabbau / -erhöhung		38,9
Finanzschulden OHNE Sonderfinanzierungen	[1.+2.-(b.+c.)]	1.118,9

Rechnet man die Finanzverbindlichkeiten aus weitergegebenen Darlehen des Landes vom Bund iHv EUR 793,7 Mio. hinzu (KABEG, KWF und KWWF), so ergibt sich ein Schuldenstand von EUR 2.555,0 Mio. mit 31.12.2019:

a. "Weitergegebene" Darlehen - Rep. Österreich an den KWF	[a.]	250,0
b. "Weitergegebene" Darlehen - Rep. Österreich an den KWWF	[b.]	118,8
c. "Weitergegebene" Darlehen - Rep. Österreich an die KABEG	[c.]	424,9
3. Summe weitergegebene Darlehen des Landes vom Bund	[3.=a.+b.+c.]	793,7

Im Haushaltsjahr 2019 fielen Tilgungen in der Höhe von insgesamt EUR 109,5 Mio. alleine für den Landeshaushalt an. Dieses Volumen ergibt sich aus:

- Tilgung eines variabel verzinsten Darlehens iHv EUR 41,7 Mio. an die Republik Österreich zur Finanzierung des Landeshaushaltes im Jahr 2009
- der planmäßigen Tilgung iHv EUR 25 Mio. eines Haftungsbeitragsdarlehens an die Republik Österreich.
- Für Anleihen bzw. Darlehen von Finanzierungsinstituten wurden Tilgungen iHv EUR 37,15 Mio. getätigt
- Für die Tilgung von Verbindlichkeiten für das Forderungseinlösungsmodell, welches seit dem Jahr 2019 auch als Finanzschuld nach ESVG 2010 klassifiziert wird, wurden EUR 5,62 Mio. zurückgezahlt.

3. Bericht über die allfällige Fortsetzung von bestehenden Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

Es bestehen keine Veranlagungsformen beim Land Kärnten, die den Bestimmungen des § 6 K-SpvG widersprechen. Demgemäß kommen keine Übergangsbestimmungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG zu Anwendung.